



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1148/21/26

Abteilung	Planen & Bauen/Liegen- schaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bei- tragsrecht, Bauantragswe- sen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Aktenzeichen	St
Datum	21.11.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	05.12.2024	
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	11.12.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Höchst-West“ im Ortsteil Hassenroth“

- Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung:

Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet gefasst werden. Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro					Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:	

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Feuerwehrhaus Höchst-West“ im Ortsteil Hassenroth nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Form seiner Veröffentlichung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Juni 2024 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst in der Gemarkung Hassenroth das Flurstück Flur 6, Nr. 95/1, nördlich der Ortslage des Ortsteils Hummetroth sowie Teilflächen der L 3318 zur Sicherung der Zufahrt von der Landstraße.

Der Geltungsbereich des Teilplan A des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hassenroth das Flurstück Flur 6, Nr. 95/1 sowie Teilflächen der Landstraße L 3318, nämlich die die Flurstücke Gemarkung Hassenroth, Flur 6, Nr. 88 und in der Gemarkung Hummetroth das Flurstück Flur 2, Nr. 30 (teilweise).

Das einbezogene Flurstück Gemarkung Hummetroth Flur 2, Nr. 29 (teilweise) wird zur Erschließung des geplanten Feuerwehrhauses benötigt. Auch das Flurstück Gemarkung Hummetroth Flur 2, Nr. 38 (teilweise) wird unter Berücksichtigung der Ausbauplanungen der Ver- und Entsorgung benötigt.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A ist aus der nachfolgenden Abbildung im Einzelnen ersichtlich.

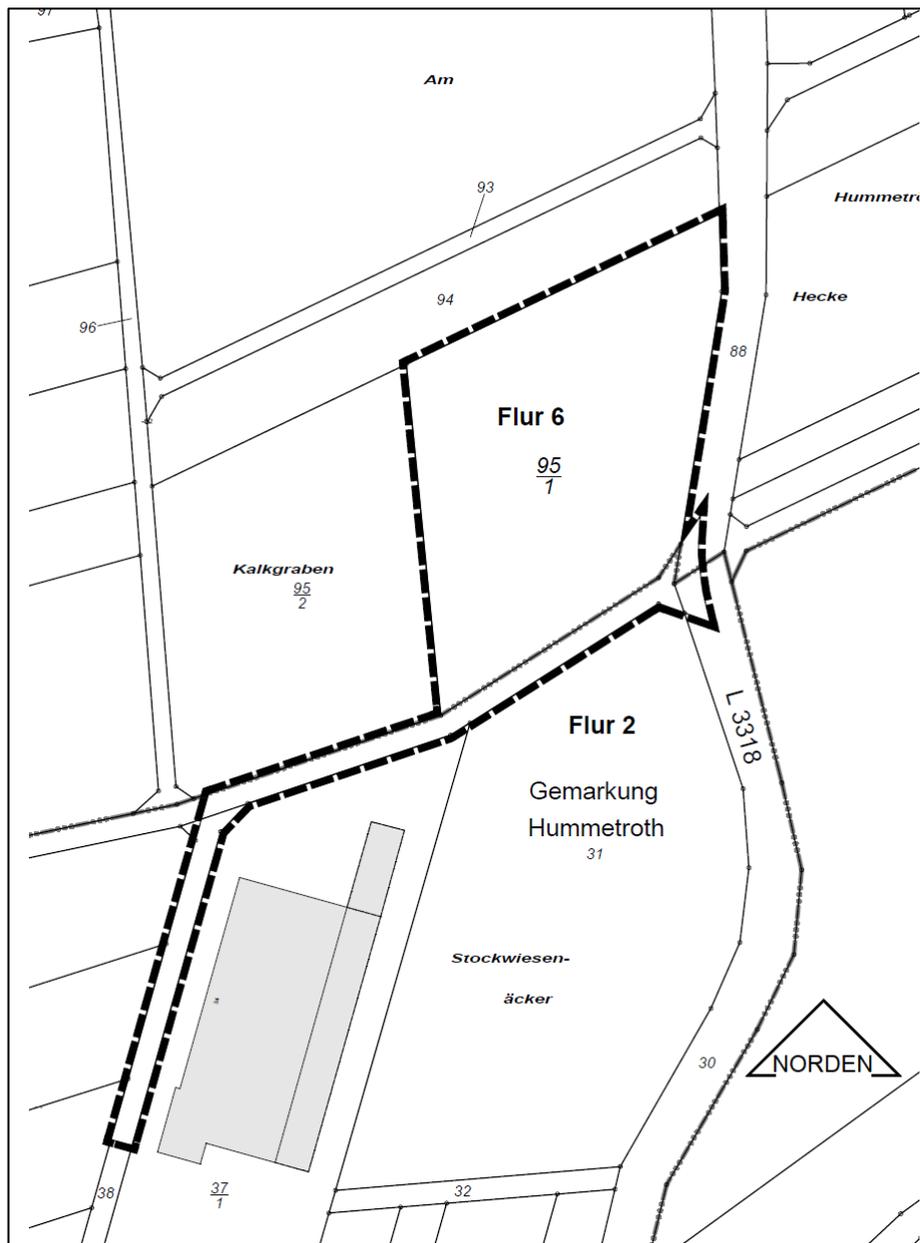


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Höchst-West“ (Teilplan A), unmaßstäblich
 Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Der Geltungsbereich des Teilplanes B des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche in der Gemarkung Hummetroth, nämlich das Flurstück 2, Nr. 89.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Abbildung im Einzelnen ersichtlich.

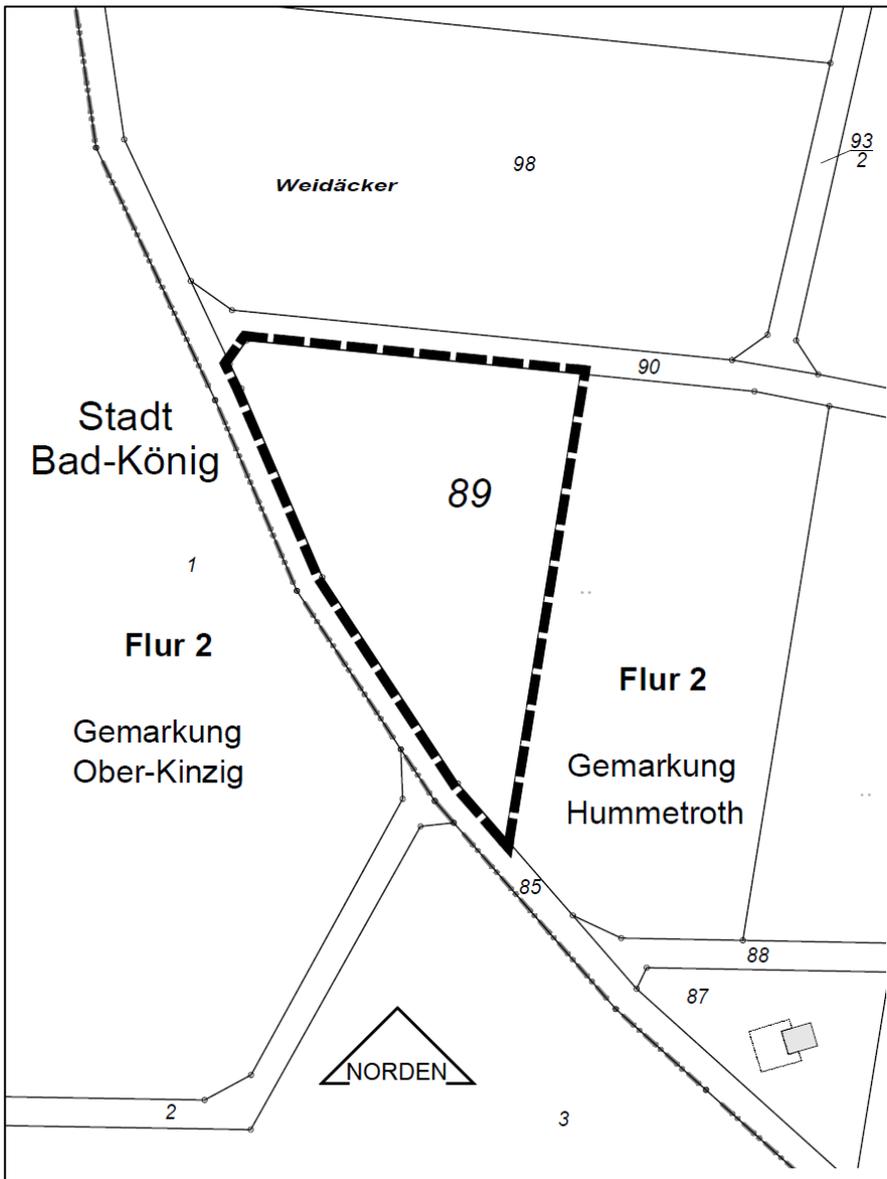


Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Höchst-West“ (Teilplan B), unmaßstäblich
 Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation